## Gesuch um Gemeindebeiträge an die Jugendförderung

Folgende Kriterien müssen erfüllt werden, damit Gemeindebeiträge ausgerichtet werden:

* Der Verein muss seinen Sitz in Frauenkappelen haben oder es muss sich um eine ortsan-sässige Gruppierung handeln.
* Der Wohnsitz der geförderten Kinder und Jugendlichen muss Frauenkappelen sein.
* Die Altersgrenze liegt bei 18 Jahren.
* Es kann sich um ein Ganzjahresangebot oder ein zeitlich beschränktes Angebot (Kurs)
* handeln.
* Der Stichtag für die Berechnung der Anzahl Kinder/Jugendlichen ist der 1. Oktober.
* Das Gesuch ist bis spätestens 31. Oktober einzureichen.
* Es muss jedes Jahr ein Gesuch eingereicht werden.
* Dem Gesuch muss ein schriftliches Förder- und Ausbildungskonzept beigelegt werden.

**Gesuchsteller**

**Ansprechperson** **Telefon | Natel**

**Beschreibung des Angebots**\*

\*Förder- und Ausbildungsprogramm beilegen

Ganzes Jahr Kurs

[ ]  ja [ ]  nein [ ]  ja [ ]  nein

 Kursdauer

Anzahl Kinder gemäss beigefügter Liste

Bank-/Postverbindung: Konto

Frauenkappelen,       Unterschrift

 \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Dieser Abschnitt wird durch die Einwohnergemeinde Frauenkappelen ausgefüllt.

[ ]  Gesuch wird bewilligt [ ]  nicht bewilligt

**Gemeindebeitrag**

\_\_\_\_\_\_\_ **Kinder/Jugendliche à CHF \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ CHF \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

Datum \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Die ressortverantwortliche Person \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Auszahlung/Überweisung durch die Finanzverwaltung \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_